

Antwort auf eine Kleine Anfrage
— Drucksache 12/3572 —

Betr.: Förderung des Ausbaus von Stadien der Vereine der zweiten Fußballbundesliga

Wortlaut der Kleinen Anfrage des Abg. Jansen (CDU) vom 31. 7. 1992

Zur Zeit spielen sechs Vereine aus Niedersachsen in der zweiten Fußballbundesliga: Eintracht Braunschweig, Hannover 96, SV Meppen, VfB Oldenburg, VfL Osnabrück und VfL Wolfsburg.

Prinzipielle Voraussetzung für die Teilnahme am Spielbetrieb ist ein Stadion, das den Kriterien, die der Deutsche Fußballbund (DFB) den Vereinen setzt, entspricht. Dies bedeutet z. B. für den SV Meppen, daß das städtische Emsland-Stadion in Meppen mit beträchtlichem Aufwand umgebaut und den Richtlinien des DFB, insbesondere was Fragen der Sicherheit anbetrifft, angepaßt werden muß. Auch andere Vereine, insbesondere solche, die erst vor relativ kurzer Zeit den Übergang vom Amateur- zum Profibereich sportlich errungen haben, müssen sich fortgesetzt darum bemühen, ihr Stadion den Anforderungen des DFB gerecht werden zu lassen, um ihre Lizenzerteilung nicht zu gefährden. Die hiermit verbundenen Kosten werden in der Regel von den Kommunen und mit einem erheblichen Eigenaufwand von den Vereinen selbst abgedeckt.

Trotz dieser Anstrengungen hat die Begrenztheit der zur Verfügung stehenden Mittel für den notwendigen Umbau des Stadions in Meppen z. B. dazu geführt, daß bislang nur ein Teil der Auflagen des DFB erfüllt werden konnte. Der SV Meppen geht jedoch davon aus, daß der DFB ihm den Spielbetrieb auch weiterhin ermöglicht, sofern realistische Perspektiven für die Erfüllung genannt werden. Landesmittel für den Umbau des Stadions in Meppen wurden bisher nicht gewährt.

Im Gegensatz zu den Vereinen im westlichen Niedersachsen haben diejenigen, die im früheren Zonenrandgebiet liegen, davon profitiert, daß durch den Bund erhebliche Mittel in den Sportstättenbau dieser Regionen geflossen sind. Insofern kann in dieser Hinsicht eher auf einen begründeten Nachholbedarf der Vereine im westlichen Niedersachsen gegenüber denen im ehemaligen Zonenrandgebiet geschlossen werden.

Nunmehr ist der Fußballfachzeitschrift „kicker“ vom 16. 7. 1992 zu entnehmen, daß der Niedersächsische Innenminister und frühere Braunschweiger Oberbürgermeister Glogowski dem Zweitligisten Eintracht Braunschweig den „stolzen Betrag“ von 6,3 Millionen DM für Renovierung und Ausbau des Braunschweiger Stadions zugesagt hat. Die Bewilligung durch die Landesregierung sei „dem gewiß nicht unbeträchtlichen persönlichen Einsatz“ Glogowskis zu verdanken. Bereits im September sollen der Bau einer neuen Südr tribüne mit 10000 Stehplätzen und eines von DFB-Sicherheitsexperten geforderten Tunnels vom Kabinentrakt zum Spielfeld erfolgen. Weitere Sanierungen sollen folgen.

Der Innenminister, der für die Vergabe der Sportstättenmittel nicht zuständig ist, wird damit zitiert, daß er erleben wolle, „daß sich die gute Investition des Landes in sportlichem Erfolg auszahlt“. Weiter: „Wir“, sagt Glogowski, und damit meint er die Ein-

tracht-Mannschaft, „machen es dann anders als die Hannoveraner, denn die sind nach ihrem Stadion-Ausbau gleich abgestiegen; wir dagegen werden im neuen Stadion aufsteigen“.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist Minister Glogowski Mitglied von Eintracht Braunschweig?
2. Welche Stadien von Vereinen der zweiten Fußballbundesliga in Niedersachsen wurden seit 1986 in welchem Umfang vom Land gefördert?
3. a) Wie hoch ist der Zuschuß des Landes für die vorgesehene Renovierung und den Ausbau des Stadions in Braunschweig?
b) Aus welchem Haushaltstitel werden diese Mittel entnommen?
4. Ist es zutreffend, daß die Entscheidung für die Förderung des Braunschweiger Stadions entgegen dem fachlichen Votum des Kultusministeriums im Kabinett unter wesentlichem Einfluß des Innenministers gefallen ist?
5. Wie steht der zuständige Sportminister dazu, daß andere nicht zuständige Minister aus seinem Etat 6,3 Millionen DM ausgeben?
6. Können auch die übrigen Vereine der zweiten Fußballbundesliga in Niedersachsen davon ausgehen, daß das Land bei Renovierung und Ausbau ihrer Stadien zur Erfüllung von Auflagen des DFB bzw. auf Grund des baulichen Zustandes der Stadien Zuschüsse gewährt? Wenn ja, wann in welcher Höhe? Wenn nein, warum nicht?
7. Muß befürchtet werden, daß der Braunschweiger Eintracht die jetzt zugesagte Landesförderung wieder streitig gemacht wird, wenn der vom Innenminister mit der Förderung verknüpfte sportliche Erfolg ausbleiben sollte?

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Kultusministerium
— 01 — 01 420/5 — 12/3572 —

Hannover, den 29. 9. 1992

Das Braunschweiger Stadion an der Hamburger Straße gehört zu den überregional bedeutenden Sportstadien in Niedersachsen. Wie alle Großstadien dient es neben dem Fußballspiel auch anderen Sportarten und kulturellen Aktivitäten für repräsentative, auf große Zuschauerzahlen bezogene Veranstaltungen von überregionalem Charakter. Insofern besteht aus sportfachlicher Sicht an der Modernisierung des Stadions in Braunschweig ein Landesinteresse.

Dies ist bei den bereits über mehrere Jahre zurückgehenden Planungen für die erforderlichen Baumaßnahmen von Seiten der Landesregierung stets zum Ausdruck gebracht worden, wobei ausdrücklich Überlegungen zurückgewiesen wurden, das Stadion zu einer monofunktionalen, ausschließlich auf die Belange des Fußballspiels ausgerichteten Arena umzugestalten. Der schlechte Zustand des Braunschweiger Stadions in sportfachlicher, baulicher und sicherheitstechnischer Hinsicht ist ursächlich u. a. auch auf die finanzielle Situation der Eigentümerin des Stadions, der Stadt Braunschweig, zurückzuführen, die infolge der bis zur Wiedervereinigung gegebenen Zonenrandlage erhebliche infrastrukturelle Benachteiligungen verkraften mußte. Eine Förderung der Stadion-

modernisierung wurde deshalb bereits unter der vorigen Landesregierung unter Ausschöpfung der Möglichkeiten der Zonenrandförderung angestrebt. Dieses Programm ist jedoch inzwischen ausgelaufen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1:

Ja. Sportvereine erfüllen mit ihrem breiten Sportangebot an alle Teile und Schichten der Bevölkerung Aufgaben von öffentlicher Bedeutung. Die Mitgliedschaft von Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens in solchen Vereinen signalisiert über die private Bindung hinaus zugleich eine Anerkennung der hier geleisteten Arbeit.

Zu 2:

Im Jahre 1974 wurde das Niedersachsen-Stadion mit Mitteln des Bundes und des Landes in Höhe von 10,5 Mio. DM saniert. 1988 wurden für den Ausbau 450 000 DM Landesmittel und 500 000 DM aus Lotteriezweckerträgen zur Verfügung gestellt.

Zu 3:

- a) Es ist vorgesehen, das Braunschweiger Stadion durch Landesmittel in Höhe von 3 Mio. DM zu fördern. Weitere 3 Mio. DM sind aus Lotteriezweckerträgen vorgesehen.
- b) Die vorgesehenen Fördermittel des Landes sollen aus dem Kapitel 07 81, Titelgruppe 69 — 72, Förderung der Errichtung von Sportanlagen durch das Land, entnommen werden.

Zu 4:

Nein. Die positive sportfachliche Stellungnahme des Kultusministeriums zur Projektierung des Stadions als einer überregionalen, multifunktionalen Sportstätte für Großveranstaltungen läßt sich über die Zeitspanne der Planentwicklung verfolgen.

Zu 5:

Die Frage geht von der unrichtigen Voraussetzung aus, daß 6,3 Mio. DM aus dem Etat des Sportministers verausgabt werden. Richtig ist hingegen, daß in den nächsten drei Haushaltsjahren je 1 Mio. DM für diese Maßnahme vorgesehen sind. Im übrigen verweise ich auf das unter 3a Gesagte.

Zu 6:

Die o. a. von der Landesregierung für notwendig gehaltene Förderung der Stadionmodernisierung steht nicht im Zusammenhang mit der Spielklassenzugehörigkeit des BTSV Eintracht. Von daher lassen sich Forderungen anderer Städte mit Mannschaften der 2. Fußball-Bundesliga nicht ableiten.

Zu 7:

Nein.

Wernstedt